

V1034/21

Laufende Betriebs- und Unterhaltsleistungen für Straßen und Wege;
Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2021

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass es sich bei Ziffer 2 des Antragstextes um die jährliche Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 820.000 EUR handle. Sonst sei zwar die entsprechende Projektgenehmigung für die nächsten 5 Jahre erteilt, die Mittel dazu müssten aber jährlich mit erneuter Vorlage beantragt werden.

Stadtrat Schäuble zweifelt daran, dass die Unterhaltskosten für die folgenden Jahre konstant blieben. Er sei davon ausgegangen, dass sich Ziffer 2 des Antrages nur auf das Jahr 2022 beziehe.

Herr Hoffmann zeigt auf, dass die Kosten nicht immer konstant geblieben seien, aber sich in diesem Bereich bewegten. Er hätte es vorgezogen, nur bei vergrößertem Mittelbedarf eine erneute Vorlage mit entsprechender Begründung einzubringen. Natürlich könne ebenso gesagt werden, dass Ziffer 2 für das Jahr 2022 gelte und in jedem Folgejahr eine neue Vorlage dem Stadtrat vorgelegt werde.

Stadtrat Stachel ist der Meinung, die Haushaltsmittel für den Bereich bis zum Jahr 2026 anzusetzen. Bei einer Erhöhung könne der Stadtrat erneut befasst werden.

Die Leistungen kämen in jedem Fall, so Herr Hoffmann. Wie eben geschildert, schlage er vor, nur eine Vorlage dann einzubringen, wenn die Mittel in Höhe von 820.000 EUR in einem Jahr nicht auskömmlich seien bzw. der Bedarf höher sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass Ziffer 2 des Antragstextes folgendermaßen lautet:

2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 820.000 € werden **jährlich** im Haushalt unter der Haushaltsstelle 0.630000.510000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze – Unterhalt und Pflege) bereitgestellt.